

Klimawandel als Herausforderung für das Landmanagement

Vortrag
Präsident Robert Jakob
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
beim 13. Vermessungsingenieurtag
der HFT Stuttgart
am 12. November 2021

--- Es gilt das gesprochene Wort ---

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Der Klimawandel - ein bedeutendes Thema dieser Zeit	5
Der Koalitionsvertrag	7
Beitrag der Landentwicklung zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels	10
Erosionsschutz	10
Biotopverbund	11
Wald - Waldumbau	13
Beitrag der Landentwicklung zum Klimaschutz	15
Wälder und Mooren als natürliche CO₂- und Wasserspeicher	15
Stärkung der regionalen Landwirtschaft	17
Trassen für klimafreundliche Mobilität (Radwege, Schiene)	19
Realisierung von Standorten für regenerative Energien	20
Zusammenfassung und Ausblick	21
Zukünftige Herausforderungen im Überblick	21

Begrüßung

Sehr geehrte Frau Professorin Dr. Bauer,
sehr geehrte Frau Leitende Ministerialrätin Heidenreich,
sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
sehr geehrte Studentinnen und Studenten,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Einleitung

-Klimawandel als Herausforderung für das Landmanagement-
mein Thema!

Ja, der Klimawandel ist eine zentrale ökologische, ökonomische und soziale Herausforderung unserer Zeit, die langfristig auch Auswirkungen auf die Raum- und Siedlungsstruktur haben wird. Wir vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, dem LGL sind uns dessen und unserer Verantwortung diesbezüglich als obere Vermessungs- und Flurneuordnungsbehörde, also als die für das Landmanagement zuständige Landesoberbehörde in Baden-Württemberg, sehr wohl bewusst.

Darüber hinaus ist das LGL zentraler Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Verwaltung, Wirtschaft und Forschung, im Bereich der Geoinformationen die Informationsquelle für raumbezogene Fragestellungen. Fast 600 Kolleginnen und Kollegen arbeiten an diesen vielseitigen Aufgaben an unseren drei Standorten in Stuttgart, Kornwestheim und Karlsruhe.

Der Klimawandel - ein bedeutendes Thema dieser Zeit

Wir Geodätinnen und Geodäten in der Landesverwaltung und insbesondere in der Landentwicklung machen uns schon seit längerem Gedanken, wie der Klimawandel in unsere Tätigkeit als Landmanager hineinwirkt, was wir zum Klimaschutz beitragen können und wie wir klimafreundliche Technologien und die Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unterstützen können.

Dass das Landmanagement mit den Instrumenten der Landentwicklung hierzu besondere Beiträge leisten kann wurde uns vor kurzem von der für uns höchsten politischen Ebene, von der Agrarministerkonferenz, dem Gremium, dem die Bundesagrarministerin und die Agrarministerinnen und -minister aller Bundesländer angehören, kurz der AMK, so wiederholt bestätigt. So hat die AMK am 1. Oktober die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung, die sogenannte Arge-Landentwicklung per Beschluss beauftragt Vorschläge zur Weiterentwicklung der Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung hinsichtlich der Vorsorge und Anpassung an die Klimafolgen einzubringen. Angedacht ist dabei, dass die Instrumente der Landentwicklung und insbesondere der Bodenordnung künftig verstärkt zur Anpassung an den Klimawandel, zur Vorsorge vor Extremwetterereignissen, zur Umsetzung der nationalen Wasserstrategie sowie für den Erhalt und die Entwicklung von Mooren genutzt werden sollen.

Damit wir aber erfolgreich gegen den Klimawandel und für den Klimaschutz agieren können, müssen wir zunächst einmal analysieren, wie sich der Klimawandel hier in BW in dem Umfeld, in dem wir in der Landentwicklung tätig sind, auswirken wird.

Es ist in den kommenden Jahrzehnten wohl damit zu rechnen, dass die mittlere Jahrestemperatur weiter ansteigt und die Anzahl sowie die Intensität von meteorologischen Extremereignissen wie Starkregen, Überschwemmungen, Hitzewellen und Stürmen zunehmen wird.

Das bedeutet in der Land- und Forstwirtschaft, für die wir in der Landentwicklung vor allem tätig sind, kann es zu Einbußen kommen durch:

- vermehrte Trockenheit im Sommer, die Pflanzen und Bäumen Hitzestress verursacht,
- zunehmende Hochwasserereignisse,
- häufigere stärkere Gewitter mit Hagel,
- längere intensivere Trockenperioden und der
- Ausbreitung von Schädlingen.

Für diese Folgen des Klimawandels gilt es zum einen Anpassungsstrategien zu finden, die es ermöglichen weiterhin auf ökonomisch und ökologisch sinnvolle Weise ausreichend Nahrungsmittel zu produzieren, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufrecht zu erhalten und akute Gefahrensituation abzuwenden, zum anderen soll durch klimaschützende Maßnahmen die Geschwindigkeit des Klimawandels gebremst werden.

Die Frage ist doch nun für uns, wie können wir durch Landmanagement einen Beitrag leisten?

Der Koalitionsvertrag

Als Teil der Landesverwaltung sind wir vom LGL und von den Flurneueordnungsbehörden in unserem nachgeordneten Bereich in das Gesamtpaket der Maßnahmen der Landesregierung eingebunden. In diesem Kontext müssen wir den Herausforderungen des Klimawandels mit unseren Instrumenten

- dem Landmanagement,
- der Landentwicklung und
- der Flurneueordnung

begegnen.

Doch wie sieht dieses Gesamtpaket der Landesregierung aus?

Dafür ist natürlich der neue Koalitionsvertrag „JETZT FÜR MORGEN“ vom Mai dieses Jahres eine wichtige Quelle.

Denn dieser Koalitionsvertrag

„JETZT FÜR MORGEN

DER ERNEUERUNGSVERTRAG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG“

enthält zahlreiche konkrete Ziele zur Eindämmung und Bewältigung des Klimawandels.

Einige Ziele beziehen sich eher auf den städtischen Bereich und den Gebäudebestand, wie die Erweiterung der bestehenden Solarpflicht auf Gebäuden oder die Klimaneutralität der Gebäude des Landes.

Andere Ziele beziehen sich wiederum auf Orte im ländlichen Raum und hier auf die Sanierung, Umnutzung und Nachverdichtung im Bestand.

Auch hierfür haben wir im Land und das sei nur am Rande erwähnt, mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, dem ELR, schon seit Jahrzehnten ein hervorragendes Instrument.

Viele Ziele beziehen sich aber auf den Außenbereich und tangieren somit das Landmanagement, die Landentwicklung, die Flurneuordnung.

Da sind genannt:

der Ausbau des Schienennetzes und des Radwegenetzes,

der Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen, Biotopverbundsysteme, Gewässerrenaturierungen, der Erhalt und Schutz von Mooren, klimaresistente Waldökosysteme oder der ökologische Landbau und die Landwirtschaft.

Das sind einige Vorhaben wo ein intelligentes Landmanagement notwendig ist, wo wir als zuständige Verwaltung gefragt sind. Wo wir mit der Landentwicklung zum Ziel der Landesregierung

- Baden-Württemberg zum führenden Klimaschutzland zu machen - einen Beitrag leisten können.

Ganz konkret wird es im Koalitionsvertrag bei der Flurneuordnung, also unserem Landmanagement-Instrument. Die Flurneuordnung wird dort ausdrücklich im Zusammenhang mit den o. g. Vorhaben genannt: Da heißt es: „...messen wir der Flurneuordnung eine wichtige Bedeutung bei.“ (Zitat)

Was will man mehr!

Nun werden Sie sich die Frage stellen, und wir haben uns diese auch gestellt, wie soll das gehen, was kann das Landmanagement zu diesen Zielen beitragen?

Wenn wir die Ziele, die Vorhaben, die ich genannt habe, genauer betrachten, dann haben sie eines gemeinsam: Sie benötigen Flächen auf denen sie realisiert werden können oder machen Veränderungen in der Landnutzung erforderlich.

Und nun sind wir bei den Kernkompetenzen des Landmanagements im Allgemeinen bzw. der Landentwicklung und Flurneuordnung im Besonderen.

Denn benötigte Flächen in einem Bodenordnungsverfahren sozialverträglich bereit zu stellen, Eigentumsverhältnisse angepasst an das jeweilige Ziel zu ordnen, die vielfältigen Interessen der verschiedenen Landnutzer zu moderieren und möglichst in Einklang zu bringen, genau das sind die Kernkompetenzen des Landmanagements, der Landentwicklung, der Flurneuordnung.

Ja, ein ländliches Bodenordnungsverfahren ermöglicht eine umfassende Planung, in der alle Belange aufeinander abgestimmt werden können und was sehr wichtig ist, dass Grundstückseigentümer, Landwirte, Gemeinden, Naturschutzvertreter und andere lokale Interessengruppen vielfältige Möglichkeiten haben, sich an der Neugestaltung zu beteiligen.

Gerade diese Kompetenzen machen die Landentwicklung zu einem interessanten Instrument und hilfreichen Partner bei der Bewältigung von Auswirkungen des Klimawandels und zur Unterstützung des Klimaschutzes.

Beitrag der Landentwicklung zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels

Ich will nun auf ein paar Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel eingehen, bei dem das Landmanagement unterstützen kann!

- Hochwasserschutz
- Erosionsschutz
- Biotopverbund
- Waldumbau

Auf den Hochwasserschutz und das Thema Wasser in der Fläche will ich hier nicht eingehen, da hören wir nachher noch sehr kompetente Vorträge.

Erosionsschutz

Mein erstes Thema ist nun der Erosionsschutz.

Durch den Klimawandel ist damit zu rechnen, dass es vermehrt zu Bodenerosion durch Wind und Wasser kommt. Die Vermeidung von Bodenerosion gehört aber schon seit längerem zum Standardrepertoire der ländlichen Bodenordnung.

So wird bei der Planung in Flurneuordnungsverfahren grundsätzlich versucht, Ackernutzung auf besonders erosionsgefährdeten Standorten möglichst zu vermeiden, d. h. hier Grünland zu erhalten oder neu einzusäen. Bei Ackerflächen mit Gefälle wird immer schon bei

der neuen Zuteilung auf eine hangparallele Bewirtschaftungsrichtung geachtet. Eine weitere Möglichkeit den Erosionsschutz zu erhöhen ist die gute alte Windschutzhecke, die wir schon seit Jahrzehnten in unseren Flurneuordnungsverfahren pflanzen. Sie erscheinen unter dem Aspekt des Klimawandels als besonders wirkungsvoll, da sie viele gewünschte Effekte in sich vereinen:

- der Schutz vor Winderosion
- eine bessere Versickerung
- die Bindung von CO₂
- eine positive Wirkung auf Kleinklima und
- eine Stärkung des Biotopverbundes.

Biotopverbund

Nun zum Biotopverbund als eine weitere Maßnahme gegen den Klimawandel.

Der Ausbau des Biotopverbundes ist erklärtes Ziel unserer Landesregierung und ist auch gesetzlich in § 20 + 21 BNatSchG sowie § 22 NatSchG BW verankert.

Die Verbindung von Biotopen, die bisher als Inseln existieren, gewinnt vor dem Hintergrund des Klimawandels besondere naturschutzfachliche Bedeutung.

Auch die auf den „Biotopinself“ lebenden seltenen Arten geraten durch die sich verschärfenden Klimabedingungen unter Stress.

Sind sie auf ihrer „Biotopinsel“ gefangen, kann das zu einem starken Rückgang ihres Vorkommens bis hin zum vollständigen Verlust führen.

Ist ihr Biotop hingegen mit anderen Biotopen vernetzt, d.h. liegen geeignete Flächen in erreichbarer Nähe, haben sie die Möglichkeit, hin zu günstigeren Standortbedingungen „umzusiedeln“.

Im Landmanagement, mit der Flurneuordnung als Bodenordnungsinstrument können wir das landesweite Biotopverbundsystem ganz gezielt fördern, indem

- Flächen in die Biotopverbundkulisse verlegt werden, die an anderer Stelle mit öffentlichen oder privaten Naturschutzmitteln erworben wurden,
- Kompensationsmaßnahmen und ökologische Mehrwertmaßnahmen der Teilnehmergeinschaften zur Biotopvernetzung verwendet werden sowie
- Kompensationsmaßnahmen für Vorhaben anderer Träger, wie Gemeinden, Straßen-, Eisenbahnbau gebündelt und ebenso in der Biotopvernetzung eingesetzt werden.

Biotopvernetzung kann auch durch die Umsetzung des Generalwildwegeplans erfolgen. So wurde beispielsweise 2013 im Neckar-Odenwaldkreis das Flurneuordnungsverfahren Ravenstein – Oberwittstadt / Unterwittstadt (Generalwildwegeplan) extra dafür angeordnet.

In diesem Verfahren wurden neben vielen anderen Dingen auf mehr als zwei Kilometer Länge landschaftspflegerische Maßnahmen, sog. „Trittsteinbiotope“, zur Vernetzung Hüngheimer Waldlagen mit der

Unterwittstadter Waldlage umgesetzt. Das waren beispielsweise extensives Grünland mit Steinriegeln oder Gehölzgruppen in Verbindung mit Saumstreifen. Hier auf den Bildern kann man die Vernetzung sehen und bekommt einen Eindruck von den Maßnahmen.

Wald - Waldumbau

Sie werden sich fragen: Was hat denn der Waldumbau mit dem Landmanagement zu tun? Genau das möchte ich Ihnen jetzt kurz erläutern!

Auch im Wald wird eine Anpassung an den Klimawandel stattfinden müssen, ich denke das ist selbstverständlich.

Dabei kommt es darauf an, die Wälder widerstandsfähiger zu machen, um ökonomische und ökologische Schäden vermeiden zu können.

Grundvoraussetzung für einen solchen Waldumbau, hin zu strukturierten, standortgerechten Mischwäldern ist, und diese Aussage wird sie vielleicht ein wenig verwundern, dass der Wald genutzt und bewirtschaftet wird. Diese Voraussetzung ist im Staats- und Gemeindegewald gegeben, aber ca. ein gutes Drittel der Waldflächen in Baden-Württemberg ist Kleinprivatwald und weist Strukturängel auf, die seine Bewirtschaftung hemmen. Und hier kommt das Landmanagement mit der Waldflurneueordnung ins Spiel, denn auf nicht bewirtschafteten Flächen kann kein Waldumbau stattfinden.

Die Waldflurneueordnung im Privatwald kann mit der Zusammenlegung und Verbesserung der Grundstücksformen sowie einer Klärung der Eigentumsverhältnisse zu besser bewirtschaftbaren Waldgrundstücken führen, die durch den Waldwegebau dann auch besser erschlossen werden. Diese Strukturverbesserungen ermöglichen

zudem, schneller und effizienter auf Waldschäden zu reagieren. Nebenbei trägt dies in aller Regel zur Motivation der privaten Waldbesitzer bei, ihren Wald zu nutzen.

Der dargestellte Kartenausschnitt ist aus dem Verfahren Boxberg-Windischbuch (Wald).

Hier auf der linken Seite ist die Flurstücksstruktur eines Waldgewanns vor der Neuordnung dargestellt. Sie sehen wie klein die Flurstücke sind und dass beispielsweise der Besitz des blau eingefärbten Eigentümers verstreut liegt. Ein Großteil der Flurstücke ist nicht durch einen Weg erschlossen

Auf der rechten Seite ist die Flurstücksstruktur nach der Neuordnung dargestellt. Ich denke die Verbesserung für die Bewirtschafter ist offensichtlich. (Die Anzahl der Flurstücke konnte von 927 im AB auf 253 im NB reduziert werden).

Beitrag der Landentwicklung zum Klimaschutz

Nun will ich noch konkreter werden und darauf eingehen was das Landmanagement, die Landentwicklung, die Flurneuordnung bei all diesen Maßnahmen anschaulich zum Klimaschutz beitragen können:

Da wären:

- Erhalt und Ausbau von Wäldern und Mooren als natürliche CO₂ und Wasserspeicher
- Stärkung der regionalen Landwirtschaft
 - Lebensmittelversorgung vor Ort / kurze Wege
 - CO₂ Einsparung durch bessere Strukturen
 - bessere Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen
- Trassen für klimafreundliche Mobilität (Radwege, Schiene)
- Realisierung von Standorten für regenerative Energien.

Wälder und Mooren als natürliche CO₂- und Wasserspeicher

Ich will mit den Wäldern als CO₂ Speicher und Wasserspeicher gleich weitermachen und dies noch um die Moore ergänzen.

Der Wald muss, um seine Funktion als CO₂-Speicher voll ausschöpfen zu können, nachhaltig genutzt werden. Denn nur dort, wo Holz geerntet wird, kann anschließend wieder ein neuer Baum heranwachsen und große Mengen CO₂ binden. Waldnutzung ist also Klimaschutz.

Neben den Wäldern haben auch die Moore die Fähigkeit, große Mengen CO₂ aus der Atmosphäre aufzunehmen und dauerhaft zu speichern. Dies haben Forschungen erst in jüngster Zeit immer wieder nachgewiesen. Auch Niederschläge versickern dort besser als

andernorts und können so ins Grundwasser gelangen. Damit rücken sie besonders in den Fokus des Klimaschutzes.

Moore binden große Mengen CO₂ solange sie intakt, also durchnässt sind. Trocknen Moore aus, werden große Mengen CO₂ abgegeben.

Damit Moore nachhaltig bestehen können, ist ein stabil hoher Wasserspiegel notwendig. Dieser lässt sich je nach Fallgestaltung durch unterschiedliche hydrologische Maßnahmen erreichen. Diese Maßnahmen führen in der Regel zu Nutzungskonflikten zwischen den Interessen der bisherigen Bewirtschafter und den öffentlichen Interessen des Klimaschutzes.

Um solche Nutzungskonflikte aufzulösen und teilweise auch um eine Planungsgrundlage für die Wiedervernässung zu schaffen, hat die Flurneuordnungsverwaltung in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren einige Verfahren durchgeführt, in denen ehemals trockengelegte Moore wieder vernässt wurden.

Hier sehen Sie beispielsweise einen Kartenausschnitt aus dem Verfahren Ummendorf (Ried) im Landkreis Biberach. Links sind grün die Vernässungsflächen dargestellt, rechts die Eigentumsstruktur im alten Bestand.

In der Flurneuordnung konnten die drei beteiligten Gemeinden beim Grunderwerb unterstützt und die privaten Grundstückeigentümer aus den Vernässungsflächen rausverlegt werden – wie man hier im neuen Bestand sieht. Der Nutzungskonflikt konnte somit durch Landmanagement entschärft werden.

Weitere aktuelle Beispiele zum Thema Moor gibt es in den Verfahren:

- Riesbürg-Goldbughausen: Hier wird die Wiedervernässung als Kompensationsmaßnahme des Wege- und Gewässerplans umgesetzt.
- Ummendorf (Ried): Hier wird reine Bodenordnung betrieben, um die Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu lösen.
- Wilhelmsdorf-Pfrungen: Hier wurde beim Grunderwerb unterstützt und anschließende Bodenordnung wie beim vorgenannten Verfahren betrieben.

Weitere Verfahren sind angedacht.

Stärkung der regionalen Landwirtschaft

Noch etwas zur Landwirtschaft.

Landwirtschaft und Klimaschutz wird immer in Verbindung miteinander gebracht und miteinander in Verbindung stehen. Nun ist die Landwirtschaft ja auch das klassische Aufgabengebiet der Flurneueordnung. Dies schon deshalb, weil die Flurneueordnung immer der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft nach dem FlurbG dient. Bereits eine „ganz gewöhnliche“ Flurneueordnung nach §1 und 37 FlurbG trägt zum Klimaschutz bei. Dies will ich kurz erläutern.

Baden-Württemberg ist das Land der landwirtschaftlichen Familienbetriebe. Sie stehen vorbildlich für eine ressourcenschonende und regionale Landbewirtschaftung. Sie erzeugen Lebensmittel vor Ort und bringen diese auf kurzen Wegen zum Verbraucher. Auch im Hinblick auf eine wachsende Weltbevölkerung und klimabedingte

Ernteauffälle ist es ein Ziel der Landesregierung, das im Koalitionsvertrag steht, die Versorgung im Land weiter aus heimischer Produktion sicherzustellen.

Ein Aspekt ist dabei, dass unsere Landwirte Strukturen als Arbeitsgrundlage haben, die dauerhaft eine rentable Bewirtschaftung ihrer Flächen ermöglichen. Nur so können sie bei der Erzeugung von Lebensmitteln gegen die Konkurrenz am Weltmarkt bestehen.

Mit Flurneuordnungen schaffen wir diese Strukturen und reduzieren dadurch den landwirtschaftlichen CO₂ Ausstoß. Denn Zusammenlegung, verbesserte Erschließung, kürzere Fahrzeiten und günstigere Grundstücksformen und -größen führen zur Senkung des CO₂ Ausstoßes in der landwirtschaftlichen Produktion um bis zu 28%. Dies hat z. B. eine Untersuchung der Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf ergeben.

Nebenbei tragen Flurneuordnungsverfahren auch zum Erhalt unserer Kulturlandschaft und der Biodiversität bei.

Besonders prägend für die Kulturlandschaft und der artenreichste Lebensraum in Baden-Württemberg sind unsere Streuobstwiesen. Landwirtschaftlich gesehen gehören sie allerdings zu den Grenzertragsflächen und fallen leider immer mehr aus der Bewirtschaftung. So wurden in den letzten Jahren z.B. im Remstal gezielt mehrere Flurneuordnungsverfahren zu dem Zweck angeordnet, Streuobstwiesen durch Strukturverbesserungen in der Bewirtschaftung zu halten.

Einen weiteren Beitrag zum Ressourcenschutz und zur Stärkung der Biodiversität und damit auch zum Erreichen der Ziele aus dem Koalitionsvertrag, können wir, das LGL, als Landesbehörde für Vermes-

sung leisten, und zwar indem wir SAPOS flächendeckend bereitstellen. Precision bzw. Digital Farming kann damit überall ermöglicht werden, wodurch bspw. Maschinenstunden sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger reduziert werden kann.

Trassen für klimafreundliche Mobilität (Radwege, Schiene)

Die Landesregierung strebt nun zum Schutz des Klimas auch an, den Verkehr weg von der Straße, mehr auf Schiene und Fahrrad zu verlagern.

Auch hier kann die Landentwicklung gut unterstützen und hat darin bereits Erfahrung.

So werden beispielsweise in den nächsten Monaten noch vier FNO-Verfahren für die Landbereitstellung des viergleisigen Ausbaus der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel angeordnet werden. Zwei weitere Verfahren werden in den kommenden Jahren folgen. In diesen Verfahren soll die erforderliche Fläche sozialverträglich bereitgestellt, der Unternehmensträger in die Trassenfläche eingewiesen und die Durchschneidungsschäden minimiert werden.

Zum kombinierten Ausbau der A8 und der DB-Neubaustrecke Stuttgart-Ulm laufen insgesamt 7 Flurneuordnungsverfahren in denen die Landbereitstellung und Behebung der Zerschneidungsschäden geregelt wurde.

Die Begleitung von solchen Großbauprojekten durch Landmanagement, durch Flurbereinigungsverfahren, bietet neben der sozialverträglichen Landbereitstellung den Vorteil, dass die Veränderungen in der Landnutzung in einem Gesamtkonzept behandelt werden und so die unterschiedlichen Landnutzungsinteressen optimal aufeinander

abgestimmt werden können. So können beispielsweise auch die Ausgleichsflächen für das Großprojekt unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen und durch die Überarbeitung des Wegenetzes auch relativ „frei“ platziert werden.

Auch das Thema Radwege ist uns gut bekannt. Radwegverbindungen zwischen den Orten im Verfahrensgebiet werden grundsätzlich in allen klassischen FNO-Verfahren bei der Wege- und Gewässerplanung berücksichtigt und bestehende Lücken geschlossen. Über dies hinaus sind alle Wege die in FNO-Verfahren hergestellt werden multifunktional nutzbar: für Landwirte, für Fußgänger und für Radfahrer.

Es wurden aber auch schon zahlreiche FNO-Verfahren durchgeführt, um überregionale Radwegverbindungen zu ermöglichen. So wurden beispielsweise im Landkreis Schwäbisch Hall bereits 6 Flurneuordnungsverfahren durchgeführt, um insgesamt ca. 12,5 km Lücken im Kocher-Jagst-Radweg zu schließen. Die Lückenschlüsse wurden in den Verfahren durch die verschiedensten Unterstützungsleistungen erreicht. Beispielhaft seien hier genannt: Bodenordnung, Brückenbau über Gewässer/Bahnlinien und den Bau einer Straßenerunterführung.

Realisierung von Standorten für regenerative Energien

Von den zahlreichen Formen erneuerbare Energie zu gewinnen (Gezeitenkraftwerke, Wasserkraftwerke, etc.) stehen vor allem Windenergie, Solarenergie, Geothermie und Biomasse in Zusammenhang mit der Landnutzung. Die Errichtung solcher Anlagen könnte aber durchaus Bodenordnungsbedarf auslösen, bei dem die Landentwicklung grundsätzlich unterstützen kann. Eine neue Herausforderung auch für das Landmanagement könnten Agri-Photovoltaik-Anlagen werden. Die Flächenkonkurrenz zwischen diesen

Freiflächensolaranlagen und der landwirtschaftlichen Nutzung zu lösen, könnte eine spannende Aufgabe werden, für die das Landmanagement-Instrument Bodenordnung geradezu prädestiniert ist.

Zusammenfassung und Ausblick

Zukünftige Herausforderungen im Überblick

Was hält die Zukunft nun für uns bereit?

Wie alle Fachdisziplinen wird zukünftig wohl auch die Landentwicklung ihr Handeln noch stärker auf den Klimawandel ausrichten. In allen FNO-Verfahren werden die Themen Wasser, Erosion und Biotopvernetzung noch stärker als bisher in den Fokus rücken.

Den Verfahren zur Unterstützung des Waldumbaus und dem Erhalt und der Wiedervernässung von Mooren wird eine besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Wenn der Ausbau der regenerativen Energien an Fahrt aufnimmt, könnten auch hier weitere Aufgaben auf die Landentwicklung zukommen.

Ganz gleich wie es kommt, wir sind auch gut beraten unsere Landwirtschaft so zu unterstützen, dass sie auf klimafreundliche Weise ausreichend Nahrungsmittel produzieren kann.

Hier bei uns können wir Einfluss auf all diese Herausforderungen des Klimawandels durch

Landmanagement – Landentwicklung – Flurneuordnung – nehmen, in anderen Regionen der Welt nicht!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?

QUELLEN

Koalitionsvertrags 2021-2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg

DVW Schriftenreihe Band 65/2010: „Klimawandel und Landnutzung in Deutschland – Anforderungen an die Landentwicklung“

Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf: Effizienz staatlich geförderter Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) – Bewertung der Flurneuordnung an Fallbeispielen aus Bayern und Rheinland-Pfalz. Abschlussbericht, 2008

www.moorwissen.de